

# Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdenerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffmann und J. B. v. Schweiger.

**Abonnements-Preis** für Berlin incl. Bringelohn: vierteljährlich 18 Sgr., wöchentlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. öudd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

**Bestellungen** werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, bei der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreizehnpaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.  
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

**Bestellungen auf das 3. Quartal werden bei allen Postämtern noch fortwährend angenommen.**

## Politischer Theil.

Berlin, 5. Juli.

Heinrich von Bourbon, den man Heinrich V. von Frankreich nennt, hat ein Manifest an die Arbeiter von Paris gerichtet.

Man hat gefragt und erörtert, was in diesem Manifeste gesagt sei und man hat gefunden, daß es eine Mischung socialistischer und mittelalterlicher korporativer Gedanken enthalte.

Aber nicht hierin, nicht im Inhalte des Manifestes liegt seine Bedeutung — was könnte Heinrich von Bourbon uns neues sagen?

Im bloßen Dasein, in der einfachen Existenz des Documentes liegt Alles.

Es war eine tausendjährige Tradition, es war die Erinnerung an eine dereinst ruhmvolle Geschichte, es war das Frankreich der Bayards und der du Guesclins, das aus dem Munde Heinrichs von Bourbon zu den Pariser Arbeitern sprach.

Freilich — längst dahingegangen ist dieses Frankreich — längst nicht mehr ertönt der Ruf: „Es lebe der König!“ — und die blutigen Wogen der Bewegung von 1789 sind stolz dahingegangen über das königliche Königthum der Erde.

„Le peuple de France est taillable et corvéable a volonté“ — (das französische Volk, d. h. das niedere Volk, kann mit Steuern und Frohnden nach Willkür belastet werden) — das war der Grundsatz jenes alten Frankreichs.

Und jetzt kommt der Vertreter dieses alten Frankreichs, der Sprosse des ältesten Königsgeschlechts, und buhlt um den Beifall derer, die von seinen Vorfahren „nach Willkür mit Steuern und Frohnden belastet“ werden konnten.

Es liegt Ironie in der Weltgeschichte. Daß die Arbeiter von Paris, die Soldaten der Ideen von 1789 und 1848, für die Lodungen des alten Frankreichs taub sind — das wissen wir und bezweifeln es keinen Augenblick.

Mögen aber durch solche Zeichen der Zeit, wie das Manifest Heinrichs von Bourbon ist, die Arbeiter allerwärts in der Erkenntniß erstarren, daß von allen Seiten ihre Sache als die Sache der Zukunft erkannt ist.

Die Sache der Zukunft aber wird auf eigenen Füßen stehen und sich nicht wegwerfen an irgend wen, wer es auch sei. —

## Deutschland.

\* Berlin, 5. Juli. [Zum Abbruch der Unterhandlungen zwischen Rom und Italien] ist die „Kön. Ztg.“ in die Lage gesetzt, in genauer Weise den Inhalt eines dieser Tage von

der italienischen Regierung an die europäischen Cabinete erlassenen Rundschreibens mitzutheilen. Wir geben die von der „Kön. Ztg.“ gebrachten Angaben, durch welche zum ersten Male ein klares Licht auf jene Verhandlungen fällt, die die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen haben, nachstehend fast vollständig wieder:

Die Darlegung beginnt mit Erwähnung des Briefes, welchen der Papst unter dem 6. März an den König Victor Emanuel gerichtet hat. Dieses Schreiben hatte die Aufgabe, der Sorge Ausdruck zu geben, welche in Rom die Verlassenheit so vieler bischöflichen Stühle hervorgerufen hat, und zugleich dem vorgenannten Fürsten den Wunsch an den Tag zu legen, daß eine Verständigung herbeigeführt werden möge, welche dem gegenwärtigen Zustande ein Ende mache.

Da der Schritt des Papstes von der italienischen Regierung freudig begrüßt ward, so beeilte sie sich, den Commandatore Begezzi als ihren Unterhändler nach Rom zu senden, überzeugt, daß diese Wahl beiden Theilen die erwünschte Bürgschaft bieten müsse.

Nach einer Audienz beim Papste und nach mehreren Zusammenkünften mit Cardinal Antonelli kam man schließlich über die Punkte überein, welche Gegenstand einer Vereinbarung sein mußten.

Es waren die folgenden: 1) Rückkehr der von ihren Stühlen entfernten Bischöfe; 2) die Einsetzung der seit 1859 präconisirten Bischöfe; 3) die Ernennung von Bischöfen in solchen Diocesen, die ohne Oberhirt sich befinden.

Herr Begezzi erklärte, daß seine Regierung bezüglich der geistlichen Vorrechte des heiligen Stuhles zu den größten Zugeständnissen bereit, aber auch entschlossen sei, die Rechte der Civilgewalt und der Krone zu wahren. Die päpstliche Regierung ihrerseits erklärte sich bereit, nicht bloß den Grundsatze der Einmischung der Regierung in die Ernennung der Bischöfe anzuerkennen, sondern auch dieser das Recht anzusprechen zur Umgestaltung der bestehenden Bezirke; sie würde bloß die notwendige Rücksicht und eine genaue Prüfung der Verhältnisse empfehlen.

Was die Einzelheiten und insbesondere die Personen betraf, so zitierte keine Schwierigkeit zu befürchten. So erkannten denn auch Cardinal Antonelli und Hr. Begezzi, es sei die Zeit gekommen, die Elemente einer Verständigung vorzubereiten, und der italienische Unterhändler kehrte nach Turin zurück, um sich ausführliche und genaue Weisungen daselbst zu holen.

Nachdem das Cabinet mit seinem Gesandten Rath gepflogen hatte, wurde für die demselben mitzugegebenden Weisungen die folgende Grundlage festgesetzt:

Die Rückkehr der abwesenden Bischöfe wurde im Allgemeinen gestattet und nur mit Vorbehalt solcher Ausnahmen und Beschränkungen, welche beide Theile als begründet erkennen würden. Eben so wurden die bereits präconisirten Bischöfe mit ganz geringen Ausnahmen angenommen.

Was nun die Ernennung neuer Bischöfe betreffe, so sollte sie auf diejenigen Sprengel beschränkt bleiben, die nach einer bevorstehenden Revision der Bezirke erhalten bleiben würden. Die königliche Prerogative des Eides und des Exequatur blieben vorbehalten, ganz so, wie sie jetzt bestehen, ohne irgend eine Ausnahme und ganz nach den Bestimmungen des in Kraft bestehenden öffentlichen Rechtes. Doch sollte bei der Amendmentung jede Verletzung der päpstlichen Empfindlichkeit und jede Hineinziehung von politischen Fragen vermieden werden.

Diese Anträge enthielten nichts weiter als die Ausführung der von Begezzi bei seiner ersten Anwesenheit in Rom abgegebenen Erklärungen. Der heilige Stuhl verkannte auch keineswegs die Wichtigkeit der ihm in Bezug auf das Wesen der Fragen gemachten Zugeständnisse, und da waren auch keine politischen Schwierigkeiten zu befürchten.

Anderer verhielt sich die Sache mit dem Eide und dem Exequatur. Eine in gewissen Regionen Roms vertheilte und von bedeutenden Einflüssen unterstützte Meinung verlangte, daß diese beiden Bedingungen verworfen werden müßten, da sie wenigstens thatsächlich das Bestehen eines Königreichs Italien anerkannten. Doch wurden sie der Prüfung der Congregation und mehrerer geistlicher Notabilitäten unterworfen, die sich nach gepflogener Berathung gegen die Annahme aussprachen. Und Italien soll der Eid und das Exequatur nicht bloß in Bezug auf die seit 1859 annectirten Provinzen, sondern auch in Bezug auf die alten Provinzen verweigert bleiben.

So konnte das Einverständnis nur in einem Punkte herbeigeführt werden, nämlich die Rückkehr der abwesenden Bischöfe betreffend, über welche man schon eine freundschaftliche Vereinbarung bewerkstelligt hatte.

Hierauf wird bemerkt, bei solchem Sachverhalt habe Begezzi Rom verlassen müssen, es sei jedoch Aussicht auf Lösung der Frage sobald in Rom die „politische Voreingenommenheit“ verschwunden sei.

\* Wien, 4. Juli. [Zur Lage.] Eine andere Ernennung außer der des Grafen Belcredi zum Staatsminister ist für's erste nicht zu erwarten. Das Ministerium wird zunächst bestehen aus dem Grafen Mensdorff als Minister des Aeußeren und des Kaiserlichen Hauses, der auch noch den Vorsitz im Ministerrath behält, aus dem Grafen Belcredi als Staatsminister, v. Majlath als ungarischer Hofkanzler, dem Ritter v. Frank als Kriegsminister, dem Baron Burger als Marineminister, dem Grafen Moriz Eszterhazy als Minister ohne Portefeuille, v. Mazuranic als croatischer Hofkanzler. Das Finanzministerium wird interimistisch durch den Unter-Staatssecretär v. Holzgethan, das Handelsministerium durch den Sektionschef Frhrn. v. Kalchberg verwaltet werden, während die Besetzung des Postens eines Justizministers noch zwischen dem Staatsrath Duesar und Baron Raule zu schwanken, das Polizeiministerium aufgelöst zu werden scheint und die siebenbürgische Hofkanzlei einstweilen dem Vizekanzler Frhrn. v. Reichenstein überlassen wird. — In Bezug auf das Programm des neuen Ministeriums wird berichtet, daß es nichts Zufälliges war, wenn der Ministerwechsel mit der amtlichen Ernennung v. Majlath's zum Hofkanzler eingeleitet wurde. Damit sollte vielmehr ausgesprochen werden, daß an der Spitze der neuen Politik das Programm Majlath's stehen und daß die neue Minister-Combination nach diesem Programm vollzogen wird. „Verschmelzung des Oktober-Diploms mit der Februar-Verfassung“, das ist Majlath's Euphemismus für die Verfassungs-Modifikation. Und wie das zu verstehen ist, darüber berichtet man

der „N. F. P.“, daß in der That dießseits der Leitha der engere Reichsrath zu zwei Häusern fortbestehen wird, daß die drei Landtage jenseits der Leitha aber selbstständig zu entscheiden haben werden, ob sie sich vereinigen wollen. Je nachdem diese Entscheidung ausfällt, werden sie einzeln oder vereinigt die Vertreter wählen, welche zusammen mit den vom engeren Reichsrath gewählten Vertretern den Senat bilden werden, vor dessen Forum die gemeinsamen Angelegenheiten (Außeneres, Krieg, Finanzen und Handel) gehören.

6. Juli. In der gestrigen Sitzung der Finanzkommission des Herrenhauses soll der Kriegsminister erklärt haben, er werde trachten, bezüglich des Kriegs- und Marinebudgets mit einer geringeren Summe auszulangen. Die Kommission beschloß hierauf, die Budgetsätze des Abgeordnetenhauses zu befürworten. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden den modificirten Anträgen der Finanzkommission gemäß die Kriegs- und Marinebudgets nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses einstimmig angenommen. Hierauf wurde das Finanzgesetz pro 1865 in zweiter und dritter Lesung erledigt. Im Laufe der Debatte erklärte der Kriegsminister, der Kaiser habe in Würdigung der finanziellen Lage und der politischen Verhältnisse die Reduktion der Armee in Italien und Dalmatien auf vollständigen Friedensstand angeordnet. Der Kriegsminister versprach außerdem, mit den Erparungen im Militärbudget bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit gehen zu wollen. Der Marineminister erklärte sich gleichfalls mit einem niedrigeren Zifferstande einverstanden, jedoch ohne eine Gewähr für Beibehaltung dieser Positionen in Zukunft übernehmen zu wollen.

München, 3. Juli. [Die Erklärung des Ministerpräsidenten v. d. Pfordten] von der bereits (in Nr. 82) die Rede war, lautet in ihrer Hauptstelle:

So oft früher von den Verhältnissen des deutschen Bundes die Rede war, war der Zweck, nicht ihn zu befestigen, sondern ihn zu reformiren, eine höhere Art der Bundeseinheit an die Stelle zu setzen. Ueber die Art und Weise dagegen, wie die schleswig-holsteinische Frage den deutschen Bund berührt, kann man sich nicht täuschen, sie ist jener aber ganz entgegengesetzt. Es handelt sich hier darum, zu wissen und zu entscheiden, ob es überhaupt für die Zukunft ein Gesamtband deutscher Staaten geben kann und wird, oder nicht; ob der deutsche Bund bestehen kann oder zu Grunde gehen muß, ohne daß es möglich wird, etwas anderes, eine höher befriedigende Ordnung, an seine Stelle zu setzen. Je nachdem die Frage der künftigen Gestaltung des Herzogthums Holstein gelöst wird, ist über die Möglichkeit des Fortbestandes des deutschen Bundes auch entschieden. Nach den Grundgesetzen des deutschen Bundes ist jedem einzelnen Gliede derselben, den Staaten also und ihren erbberechtigten Fürsten, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit garantiert, und jedes Bundesglied ist verpflichtet, für diese Garantie einzutreten. Ob diese Sätze für Holstein Wahrheit werden sollen oder ein wertloses Buchstabe bleiben, das ist die Frage, um die es sich handelt.

Astona, 7. Juli. [Demonstration.] Dem Erbprinzen von Augustenburg brachten heute in Nienstätten Abgeordnete aus vielen Städten und Flecken der Herzogthümer, aus der Landschaft Ditmarschen und anderen ländlichen Distrikten, Abgeordnete der Kampfgenossenvereine, zahlreiche Beamte und Privatpersonen ihre Glückwünsche dar. Der Erbprinz betonte den Deputationen gegenüber, daß er unbedingt ausharren werde; die Nordschleswiger versicherten er, daß die Herzogthümer sie nicht verlassen würden.

## Ausland.

Paris, 5. Juli. [Tagesbericht.] Ein schwerer Stein fällt der Regierung mit der Beendigung der legislativen Session vom Herzen. Nun hat sie wieder Ruhe bis zum neuen Jahre, und kann ungehindert von indiscreten Fragen, ihr väterliches Beglückungswort fortsetzen. Insbesondere wird man sich in Bezug auf die auswärtigen und die Finanz-Angelegenheiten wieder gemüthlicher bewegen können. — Die Rede, mit welcher gestern der Präsident Schneider den gesetzgebenden Körper

schloß, war ohne Bedeutung. Nur scheint es sicher zu sein, daß derselbe auch für die nächste Session die Präsidentschaft der Kammer behalten wird. — Man soll hier mit der Wendung, welche die Dinge in Mexico nehmen, zufrieden sein; auch von der amerikanischen Seite befürchtet man keine Entwicklung. Hr. Drouyn de Lhuys hat dem amerikanischen Gesandten die Anzeige gemacht, daß der Kaiser einem Wunsche der amerikanischen Regierung zuvorzukommen glaubt, indem er die in französischen Häfen zurückgehaltenen amerikanischen Schiffe der Regierung von Washington auszuliefern befohlen habe. Auch Spanien wolle so mit den in Cuba zurückgehaltenen Schiffen verfahren. Hr. Bigelow soll dem Minister die Versicherung gegeben haben, seine Regierung werde das zuvorkommende Benehmen Frankreichs zu würdigen wissen. — Die Journale sind ersucht worden, die kaiserliche Brochüre über Algerien nicht zu veröffentlichen; auch die Verbreitung von Chambord's (Bourbon's) Manifest ist untersagt worden. — Die Brochüre giebt u. A. folgendes Resümé: „Bis jetzt bestehen also die Wohlthaten der Civilisation, an denen Theil zu nehmen man die Araber einladet, in ihren Augen in der Wegnahme ihrer Güter, in der Erschwerung der Steuern, in Verwaltungs-Chicanen, in der Verletzung ihrer Sitten, ihrer Interessen und ihrer Religion. Wie kann man also darüber staunen, daß dieses Volk feindselig gesinnt ist? Muß man nicht vielmehr darüber staunen, daß ein großer Theil der Arabischen Bevölkerung untergeben und friedlich geblieben ist inmitten der Insurrection, die ihre Treue in Versuchung führte?“ — Der Hof geht dieser Tage nach Fontainebleau. Der Kaiser wird aber nur acht Tage dort bleiben, und sich dann nach einem Bade begeben. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sollen dagegen bis August in Fontainebleau verweilen. — Die Gironde hat eine zweite Verwarnung erhalten. — Das amerikanische Fest am 4. Juli (dem Gedächtnistage der Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Freistaaten) in Pré-Catalan, dem ungefähr 800 Personen bewohnten, ist glänzend ausgefallen. — Die pariser Dachbeder haben sich jetzt in Greve gesetzt. Die pariser Ladenbesitzer werden jetzt wahrscheinlich alle des Sonntags schließen; ihre Commis wollen es nicht anders. Einige, wie die Magazine des „Grand Condé“ wollen bereits nächsten Sonntag damit beginnen.

6. Juli. [Mexico und der Papst.] Nach dem „Giornale di Roma“ vom 5. d. hat der päpstliche Nuntius in Mexico, Meglia, eine Note überreicht, worin die Beweggründe seiner Abreise aus Mexico angegeben sind. Der Papst habe ihm befohlen, nicht länger Zeuge der Verletzung der Rechte der Kirche zu bleiben.

London, 6. Juli. [Schluß der Session.] Die Parlamentssession ist heute geschlossen worden. In der Thronrede dankt die Königin dem Parlamente für die bewiesene Thätigkeit. Die Beziehungen zum Auslande seien befriedigend und keine Frage sei gegenwärtig in der Schwere, welche den Frieden Europas zu stören vermöchte. Die Königin ist über die Beendigung des Bürgerkrieges in Nordamerika erfreut und hofft, America werde bald zu seiner früheren Blüthe gelangen; sie bedauert, daß das Werk der Einigung noch nicht zu Ende geführt ist und blickt mit Freuden auf den Wohlstand des eigenen Landes. Der Zollvereinvertrage sei vorgelegt, und es lasse sich von demselben die Fortentwicklung der Handelsbeziehungen mit Deutschland und die Hebung der allseitigen Interessen erhoffen. Die Thronrede macht zum Schluß die Aufzählung der vom Parlamente sanctionirten Bills.

New-York, 24. Juni. [Politik des Präsidenten. Stand der Dinge. Lage der Regier.] Die Politik des Präsidenten findet, wie es scheint, einige Ansehung. Eines scheint gewiß, daß er die Theorie der Radikalen nicht anerkennt, welche den Süden als erobertes Land betrachtet wissen wollen, und die frühere Staats-Organisation nicht weiter anerkennen möchten. Sein Plan geht vielmehr von dem Grundsatz aus, daß durch die Rebellion nichts geändert worden ist. Nachdem die Einzelregierungen der Staaten außer Wirksamkeit getreten, müsse man ihre frühere Wir-

samkeit wieder herstellen und dabei nur das Eine im Auge behalten, daß die Sklaven-Emanzipation durchgeführt, und daß kein illoyaler Bürger beim Stimmen zugelassen werde. Alles Andere müsse nach dem alten Modell wieder aufgebaut werden. — Der Korrespondent der Londoner „Daily News“ bemerkt über dieses Thema Folgendes: „Diese Politik wird nimmermehr gut thun, schon deswegen nicht, weil die illoyalen Leute sich, aller Eide zum Trotz, doch bei den Wahlen betheiligen werden, und die Regierung, ehe zwei Jahre vergehen, wieder in den Händen der weißen Südländer sein wird, während die Neger ein hilfloses, verkommenes Proletariat bilden werden, aller politischen Rechte barm und mehr oder weniger unter dem Druke der Klaffengesetzgebung. Schließlich werden sie doch das Stimmrecht bekommen müssen, denn allen Vorurtheilen und ihrer eigenen Zahmheit zum Trotz, wird man sie in dieser demokratischen Gemeinde doch nicht lange von ihren Bürgerrechten der Hausfärbung wegen ausschließen können.“ — In allen Häfen der Vereinigten Staaten ist die Blokade aufgehoben; desgleichen die 25 pCt. Zuschlagsteuer auf Baumwolle in allen westlich vom Mississippi gelegenen Landestheilen. Das Transportschiff „Kentucky“, welches 1200 parolirte Konföderirte an Bord hatte, ist versunken und 200 Menschen kamen um's Leben. General Wilson meldet, daß 30,000 Bewohner Georgia's dem Hungertode nahe seien, die Regierung müsse helfen. Letzteres geschieht. Der Gouverneur von Ost-Virginien empfahl bei Eröffnung der Legislatur die Zurücknahme der Stimmrechtsberaubung illoyaler Bürger, da neun Zehntel der Bewohner sich bei der Rebellion betheiligt hätten. Admiral Dupont ist gestorben. Boote's Bruder, Junius ist freigelassen worden. — Es ist schon mitgetheilt worden, daß viele Pflanzler aus heimländischer Bosheit ihre dem Namen nach befreiten Sklaven den grausamsten Martern unterworfen. Dagegen könnte vielleicht energisches militärisches Einschreiten und die Statuirung einiger Crempel Abhilfe schaffen. Weit schwerer aber wird die Ordnung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sein. Die armen Teufel von Neger sehen sich nackt und bloß, ohne den geringsten unabhängigen Besitz in die Freiheit hinausgestoßen. An dem Willen zu arbeiten fehlt es Wenigen von ihnen; die Zahl der arbeitsscheuen Tagelöhne ist eher geringer, als unter einer gleich starken Bevölkerung von Weißen. Aber wegen der Erlangung von Arbeit und der Bestimmung des Lohnes sind sie auf Gnade und Ungnade ihren ehemaligen Herren überantwortet, und leider machen sich viele Kommandanten von Militärposten ein Vergnügen daraus, sie durch skroffe, drohende Proklamationen zum Arbeiten für ihre alten Herren gegen einen möglichst niedrigen Lohn anzuhalten. Man findet, daß es verheißt war, die Neger durch einfache Emanzipation zu mittellosen Arbeitern, statt durch Belehnung mit Ackerparzellen zu kleinen freien Bauern zu machen. Wo das Letztere geschehen ist (auf den Inseln an der Küste zwischen Charleston und Savannah), da gedeihen die befreiten Neger aufs Trefflichste. Das vom letzten Kongresse eingesetzte Ministerialbureau für die Angelegenheiten der befreiten Sklaven (bureau of freedmen) wird, soweit es in seinen Kräften steht den Fehler, der bei dem ursprünglichen Modus der Emanzipation begangen ward, zu verbessern suchen müssen und später muß der Kongreß weiter sorgen.

Die neuesten Berichte melden, daß alle Handelsbeschränkungen, mit alleiniger Ausnahme der für die Kriegskontrebände bestehenden, für die Staaten westlich vom Mississippi aufgehoben sind. Zwischen den weißen Truppen und den Negern ist es in Savannah, Charleston, Norfolk zu ersten Kollisionen gekommen.

## Vereins-Theil.

O. Frankfurt a. M., 6. Juli. (Allg. deutsch. Arb.-Verein.) Am 2. Juli Abends feierten die Gemeinden des Allg. deutsch. Arb.-Vereins zu Frankfurt und Offenbach gemeinsam, im Saale zum Redhof, den Jahrestag der letzten öffentlichen Rede Ferd. Lassalle's. An demselben Tage erschien in zwei hiesigen Blättern eine Erklärung der Gemeinde Frankfurt,